



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

T3A Benützungsgebühren Rathaus Theatersaal

Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe wie Ausstellungen Gewerbe mit direktem Verkauf, kommerzielle Vorträge, Eintritt, usw.

Grundtaxe	Fr.	30.00	
Miete pro Stunde	Fr.	30.00	
Tagesmiete nur Theatersaal (08.00 - 24.00 Uhr)	Fr.	200.00	inkl. Grundtaxe
Tagesmiete Theatersaal mit Nebennutzung Bürgersaal (Kasse, Bar)	Fr.	300.00	inkl. Grundtaxe

Einheimische für nicht kommerzielle Anlässe wie Ausstellungen Gewerbe ohne direkten Verkauf, Präsentationen, nicht kommerzielle Vorträge, kein Eintritt, usw.

Grundtaxe	Fr.	25.00	
Miete pro Stunde	Fr.	25.00	
Tagesmiete nur Theatersaal (08.00 - 24.00 Uhr)	Fr.	150.00	inkl. Grundtaxe
Tagesmiete Theatersaal mit Nebennutzung Bürgersaal (Kasse, Bar)	Fr.	250.00	inkl. Grundtaxe

Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung
Flipchart, Hellraumprojektor, Diaprojektor, Leinwand, Beamer
Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes.

Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfallkosten 110 lt-Sack	Fr.	7.00
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00

Hinweise

Bis zur elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.

Feuerpolizeiliche Auflagen

Die feuerpolizeilichen Rahmenbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrages. Der Veranstalter stellt sicher, dass eine Person verantwortlich ist für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Bestimmungen gemäss den [Feuerpolizeilichen Rahmenbedingungen](#).

Die wesentlichen Punkte daraus sind:

- Die zulässige Personenbelegung von 100 Personen muss eingehalten werden.
- Die Fluchtwegbereiche neben der Zuschauertribüne und im Gang dürfen nicht verstellt werden. Beispiel: keine Stühle in diesen Bereichen.
- Bei einer Belegung von mehr als 50 Personen muss sich während dem ganzen Anlass eine instruierte Person im Treppenhaus aufhalten, um sicherstellen zu können, dass die Ausgangstür aus dem Treppenhaus im Erdgeschoss offen arretiert werden kann.



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

Billettsteuer

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder finanzamt@willisau.ch.

Annulationskosten

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

Lokal geeignet für:

Konzerte	Ja	Proben	Ja
Lesungen	Ja	Theater	Ja
Präsentationen	Ja	Theoriestunden	Ja

Grösse Theatersaal:

Aufgrund der feuerpolizeilichen Auflagen dürfen maximal 100 Personen, auf den gestuften Sitzbänken platziert, in den Theatersaal eingelassen werden.